

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0118/08</b>	<b>Datum</b> 06.03.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.03.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.04.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

#### **Kurztitel**

***Kostenspaltung gemäß §§ 8, 11 Straßenausbaubeitragssatzung (Amtsblatt Nr. 09/2006) für die Verkehrsanlage "Siedlerweg von Umfassungsstraße bis Baumarkt"***

#### **Beschlussvorschlag:**

Die gesonderte Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Siedlerweg von Umfassungsstraße bis Baumarkt“ erfolgt im Rahmen der Kostenspaltung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	<b>.. mit Bestätigung der Niederschrift des StBV-Aussch. (29. 05. 08)</b>
--------	---

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Ullrich, Tel.-Nr. 5211	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Scheidemann
----------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter: <b>VI</b>	Unterschrift	Jörn Marx
--	--------------	-----------

**Begründung:**

Gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung kann die Stadt gesondert und ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge den Straßenausbaubeitrag erheben für

1. den notwendigen Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. den gemeinsamen Geh- und Radweg,
7. die Oberflächenentwässerung,
8. die Beleuchtung,
9. die Parkflächen,
10. die unselbstständigen Grünanlagen.

In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht entsprechend § 11 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung mit der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahmen und der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Die Verkehrsanlage „Siedlerweg von Umfassungsstraße bis Baumarkt“ liegt im Stadtgebiet Neue Neustadt der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Umfeld ist geprägt durch überwiegende gewerbliche Nutzung der anliegenden Grundstücke. Eine Wohnbebauung ist nur gering vorhanden.

Die beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den Teileinrichtungen Gehbahn, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Verkehrsanlage „Siedlerweg von Umfassungsstraße bis Baumarkt“ erfolgten in der Zeit vom 1. Februar 1999 bis 06. Mai 1999. Nach Auskunft des Tiefbauamtes werden in den kommenden Jahren keine weiteren straßenbaulichen Maßnahmen in der Verkehrsanlage durchgeführt.

Die Verkehrsanlage „Siedlerweg von Umfassungsstraße bis Baumarkt“ ist gemäß § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg als öffentliche Verkehrsanlage, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient einzustufen.

<b>Ausbauaufwand/EUR</b>	<b>Umlagesatz/%</b>	<b>Umlage</b>	<b>Anlieger/EUR</b>
Gehbahn einschl. Borde	43.184,13	65	28.069,68
Parkflächen	13.844,35	65	8.998,82
Entwässerung	2.429,95	55	1.336,47
Beleuchtung	4.691,42	55	2.580,28
	64.149,85		40.985,25

Auf Grund von Einnahmeausfällen bei der Erhebung, die sich aus den Regelungen der Satzung ergeben (z. B. Eckgrundstücksvergünstigung, zinslose Stundung bei Kleingartenanlagen und übergroße Wohngrundstücke) und durch mögliche Insolvenzen und nicht ermittelbare Eigentümer wird von einer Einnahmerealisierung in Höhe von voraussichtlich 35.000,00 EUR ausgegangen.

Der gegenwärtigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg Rechnung tragend und unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhaltes, sollte eine frühzeitige Refinanzierung der beitragsauslösenden Maßnahmen über die Möglichkeit einer Kostenspaltung erfolgen.